

**Ergänzung zur „Organisation der römisch-katholischen Landeskirche und der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Schaffhausen“ vom 10. März 1991 gemäss Beschluss der Synode vom 2. Dezember 2002. Diese Ergänzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.**

**Information der Öffentlichkeit über die Sitzungen der Synode**

- a) Ort, Datum und Traktanden der Synodensitzungen werden jeweils im Pfarrblatt veröffentlicht und zwar spätestens in der Ausgabe, welche der Sitzung unmittelbar vorangeht.
- b) Die Verhandlungen der Synode sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Synode mit Mehrheitsbeschluss die Öffentlichkeit ausschliessen.
- c) Ton- und Bildaufnahmen im Sitzungssaal sind nur mit Erlaubnis des Präsidenten zulässig.
- d) Den Zuhörern sind im Sitzungssaal von der Versammlung getrennte Plätze zuzuweisen.
- e) Die Zuhörer haben sich jeder Äusserung des Beifalls oder der Missbilligung zu enthalten. Der Präsident ist befugt, Zuwiderhandelnde aus dem Saal entfernen zu lassen.
- f) Die Zulassung von Medienberichterstatern ist Sache des Büros. Das Büro ist für eine angemessene Berichterstattung im Pfarrblatt besorgt.
- g) Das Protokoll wird den Mitgliedern der Synode und des Synodalrates zugestellt. Nach dessen Genehmigung durch die Synode entscheidet der Synodalrat über die Zustellung an weitere Empfänger.

Schaffhausen, 4. Dezember 2002

Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen

Der Präsident:  
sig. Markus Ess

Die Sekretärin:  
sig. Barbara Pletscher